

**Hauptsatzung
der Gemeinde Beedenbostel, Landkreis Celle vom 9. August 1977
in der Fassung vom 14. September 2015**

Aufgrund der §§ 6, 7 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) vom 4. März 1955 (Nds. GVBl. Sb I S. 126) in der z.Z. geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Beedenbostel, Landkreis Celle, folgende

Hauptsatzung

beschlossen:

§ 1

Name und Rechtspersönlichkeit

- (1) Die Gemeinde ist eine Gebietskörperschaft mit dem Recht der Selbstverwaltung.
- (2) Sie führt den Namen „GEMEINDE BEEDENBOSTEL“
- (3) Sie ist Mitglied der Samtgemeinde Lachendorf

§ 2

Wappen, Farbe und Siegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Beedenbostel zeigt

Wappen geteilt und unten gespalten. Oben in Gold ein roter mit Zinnen versehener Wehrturm, der ein schwarzes Kreuz aufweist. Unten rechts in Rot ein aus dem Schildrand wachsendes, nach links gewandtes Pferd; unten links in Silber ein grünes stehendes Eichenblatt mit zwei Eicheln.

- (2) Die Flagge der Gemeinde Beedenbostel enthält die Farben rot/weiß/rot und das Wappen.
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde Beedenbostel enthält das Wappen und die Umschrift „Gemeinde Beedenbostel – Landkreis Celle“.

§ 3

Organe und deren Zuständigkeit

- (1) Organe der Gemeinde sind

Der Gemeinderat und der Gemeindedirektor

- (2) Ein Verwaltungsausschuß wird nicht gebildet. Die Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses nach der NGO gehen auf den Rat über.
- (3) Die Zuständigkeit der Organe ergibt sich aus den Bestimmungen der NGO. Von den in § 40 Abs. 1 Nr. 11 und 18 NGO aufgeführten Rechtsgeschäften sind solche von der Entscheidung durch den Gemeinderat ausgenommen, deren Vermögenswert
 - a) im Falle von Nr. 11 5.000,-- DM und
 - b) im Fall von Nr. 18 1.000,-- DM

nicht übersteigt.

- (4) Das Amt des Gemeindedirektors wird vom Samtgemeindedirektor der Samtgemeinde Lachendorf nebenamtlich verwaltet.
- (5) Er wird vertreten von dem vom Samtgemeinderat bestellten allgemeinen Vertreter.

§ 4

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen werden im Amtsblatt für den Landkreis Celle verkündet bzw. bekannt gemacht.

(2) Die ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt für den Landkreis Celle. Nachrichtlich ist in dem Aushangkasten gem. Absatz 3 Satz 2 auf die Bekanntmachung hinzuweisen. Auf öffentliche Ausschusssitzungen wird durch Aushang gem. Abs. 3 Satz 2 hingewiesen.

(3) Ist eine öffentliche Bekanntmachung durch Aushang gesetzlich bestimmt, werden die bekanntzumachenden Schriftstücke im Eingang des Rathauses der Samtgemeinde in Lachendorf ausgehängt. Auf sonstige öffentliche Bekanntmachungen wird durch Aushang im Aushangkasten der Gemeinde Beedenbostel (Ahnbecker Straße 6 a) hingewiesen. Soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, beträgt die Aushangfrist 1 Woche.

(4) Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden durch Aushang im Rathaus in Lachendorf veröffentlicht.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 06. Mai 1965 in der Fassung vom 07. 12.1972 wird aufgehoben.

Beedenbostel, d. 9. August 1977

Gemeinde Beedenbostel

Westermann
- Bürgermeister -

L. S.

Hennies
- Gemeindedirektor -

Genehmigt,
Celle, den 14. Okt. 1977
- 082-11-3

Landkreis Celle
Der Oberkreisdirektor
I.A.
Siefert

L. S.

Satzung vom 9. August 1977 - genehmigt am 14. Oktober 1977

veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 18

vom 10.11.1977 . Seite: 167 in Kraft: 11.11.1977

1. Änderungssatzung vom 7. November 1986 - genehmigt am 28. November 1986

veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 25

vom 30. Dezember 1986 . Seite: 348 in Kraft: 31.12.1986

2. Änderungssatzung vom 10. Dezember 2003 - genehmigt am 23. Dezember 2003

veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 30

vom 23. Dezember 2003 . Seite: 310 in Kraft: 23.12.2003

3. Änderungssatzung vom 3. November 2011

veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 24

vom 16. November 2011 . Seite: 294 in Kraft: 17.11.2011

4. Änderungssatzung vom 14. September 2015

veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 47

vom 13. November 2015 . Seite: 428 in Kraft: 14.11.2015